

24. August 1850.

N^{ro} 194.

24. Sierpnia 1850.

(2030) Konkurs = Kundmachung. (2)

Nro. 3262. Bei dem in die V. Klasse der Gefällshauptämter eingereichten Zollamte in Kozaczówka ist die Kontrollorstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., dem Genuße einer freien Wohnung oder in deren Ermanglung des mit 10 Prozent des Jahresgehaltes systemisirten Quartiergeldes gegen die Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im einjährigen Gehaltsbetrage vor dem Dienstantritte im Baaren oder fidejussorisch mit pragmatischer Sicherheit in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche bis 20. September 1850 im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Tarnopol einzubringen, sich darin über die bisher geleisteten Dienste, die zurückgelegten Studien, erworbenen Kenntnisse der Gefällsvorschriften und der Zollmanipulation, des Kassa- und Rechnungswesens, über ihre tadellose Moralität, über die Kenntniß der deutschen oder einer slavischen Sprache, so wie endlich auch darüber auszuweisen, daß sie die vorgeschriebene Kaution vor dem Dienstantritte vorschriftsmäßig zu leisten vermögen.

Auch haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der hierländigen Finanzbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction.
Lemberg am 27. Juli 1850.

(2029) Konkurs = Kundmachung. (2)

Nro. 9660. In der k. k. Kameral-Herrschaft Unglwar sind die Radvanzer Revierförstersstelle, und jene der Groß-Bereznauer Unterförstersstelle in Erledigung gekommen.

Mit diesen Stellen sind nachstehende Genüsse verbunden, und zwar mit der Ersteren eine Besoldung jährlicher 200 fl. C. M., Kanzleispesen 5 fl., 30 Pr. Megen Korn, 12 Eimer Wein, 18 Klafter Brennholz, 52 Pr. Megen Hafer, 108 Zentner Heu, 3 Fuhren Stroh, Naturalwohnung und die Verpflichtung zum Erlage einer dem baaren Gehalte gleichkommenden Kaution. Mit der zweiten aber ein Jahresgehalt von 150 fl. C. M., Kanzleispesen 3 fl., 20 Pr. Megen Korn, 12 Klafter Brennholz, 25 Pr. Megen Hafer, 72 Zentner Heu, 2 Fuhren Stroh nebst dem Genuße der freien Wohnung und gleicher Verpflichtung zur Kautionleistung im Gehaltsbetrage.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieser Stellen sind entsprechende theoretische und praktische Kenntnisse im Forstfache, Gewandtheit im Konzepts- und Rechnungsfache, und Kenntniß der landesüblichen Sprachen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen, und gehörig instruirten Gesuche bis zum 1. September d. J. bei dem k. k. Unglwarer Kameral-Präfektorate einzureichen, und in selben die Erklärung beizufügen, ob sie mit Beamten des dortigen Waldamtes verwandt oder verschwägert seien, und ob sie die geforderte Kaution erlegen können.

Ofen am 23. Juli 1850.

(2037) Konkurs = Ausschreibung. (2)

Nro. 6707. Bei der k. k. Post-Direction in Gratz ist eine Offizialen-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 550 fl. Conv. Münze und im Falle einer graduellen Vorrückung eine solche mit 500 fl. C. M. gegen Erlag der Kaution im Betrage der Besoldung zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Postmanipulation, der Sprachen und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesezten Behörde bis Ende August 1850 bei der k. k. Postdirection in Gratz einzubringen und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem Eingangs erwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. gal. Post-Direction.
Lemberg am 16. August 1850.

(2035) Kundmachung. (2)

Nro. 3432. Zur provisorischen Besetzung der bei dem Stryer Magistrat erledigten, mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. C. M. verbundenen Stelle des 2ten Kanzlisten und des allfällig im Wege der Vorrückung erledigt werdenden Postens eines 3ten Kanzlisten mit dem nämlichen Gehalte und eines Akzessisten mit dem Gehalte von 200 fl. C. M., wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben bis 15ten September 1850 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem k. Stryer Magistrat, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesezten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

- a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
- b) über die zurückgelegten Studien;
- c) über die Kenntniß der deutschen, lateinischen, polnischen und ruthenischen Sprache;
- d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Ver-

wendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde;

- e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Stryer k. Magistrats verwandt oder verschwägert seien.

Vom k. Stadtmagistrate
Stry am 13. August 1850.

(2028) Konkurs = Ausschreibung. (3)

Nro. 9659. Auf hohen Befehl des k. k. Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen, kommt die in der k. k. Ungwarer Cameral-Herrschaft erledigte Waldmeisterstelle zu besetzen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 100 fl. C. M. nebst freier Wohnung, dann 20 fl. an Kanzleispesen und an Deputaten 60 Pr. Megen Korn, 24 Eimer Wein, 40 Klafter Brennholz, 180 Zentner Heu, 156 Pr. Megen Hafer und 10 Fuhren Winterstroh verbunden sind.

Dieserjenigen, die sich um diese Stelle bewerben wollen, werden daher aufgefordert, ihre eigenhändig geschriebenen mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche bis 28. August d. J. im Wege ihrer vorgesezten Behörden bei dem k. k. Ungwarer Cameralpräfektorate-Amte einzureichen.

Insbefondere sind nebst der Nachweisung des Alters die Zeugnisse über die absolvirte Forstwirtschaft, praktische Verwendung und allfällig erworbene Verdienste im Forstfache, hauptsächlich aber über die Kenntnisse im Forstbetriebsregulierungs- und Taxationswesen, dann über die Sprachkenntnisse beizubringen; endlich ist auch anzugeben, ob der Bewerber mit den in der gedachten Cameral-Herrschaft dienenden Individuen nicht verwandt oder verschwägert sei.

Ofen, am 18. Juli 1850.

(2031) Konkursöffnung. (3)

Nro. 8887. Bei den vereinten Staatsgütern Lankowitz und Piber ist die Stelle eines provisorischen wehrhaften Revierjägers und Waldübergeher zur Ueberwachung der Waldungen und der Jagdbarkeiten mit dem Genuße einer Löhnung von jährlichen Einhundert Fünzig Gulden einem Quartiergelde jährlicher 20 fl., 10 Klafter weichen Brennholzes in Natura oder in einer Holzentschädigung von 1 fl. 30 kr. C. M. pr. Klafter, ferner mit dem Genuße von 12 Megen Hafer zur Haltung von wenigstens 2 Jagdhunden endlich die Veratsolung der Schußlöhnungen erledigt.

Zur Besetzung dieser provisorischen Revierjägers- und Waldübergeherstelle wird in Gemäßheit des hohen Finanz-Landes-Directions-Erlasses vom 27. Juni 1850 Zahl 1300 hiemit der Concurs bis 1. September d. J. mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nicht nur als Jäger erprobt und körperlich rüstig, sondern auch im Forstwesen unterrichtet, geprüft und praktisch erfahren sein müssen und daß ihre diesfälligen Gesuche, in welchen sie sich über die oben angedeuteten Eigenschaften sowohl, als ihre bisherige Dienstleistung und Moralität genau auszuweisen haben, längstens bis zum obbestimmten Termine bei dem vereinten Verwaltungsamte der Fondsgüter Lankowitz und Piber einzubringen sind.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.
Gratz, am 15. Juli 1850.

(2047) Konkurs. (1)

Nro. 3383. Bei dem dieser k. k. Salinen- und Salzverschleiß-Administration untergeordneten Salzniederlags-Amte in Niepolomice ist die Einnehmerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von Siebenhundert Gulden C. M., die X. Diätenklasse, der Genuß einer freien Wohnung und der Bezug des systemmäßigen Salzdeputats von 15 Pfund pr. Familienkopf jährlich, dann die Verpflichtung zum Erlage einer Dienst-Kaution im Gehaltsbetrage, verbunden sind, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Dienststelle oder der allfälligen im Wege der Vorrückung sich erledigenden Posten eines k. k. Salzverschleiß-Einnehmers oder eines Salzpeditions-Verwalters mit dem Jahres-Gehalte je von 600 fl., freier Wohnung, derselben Diätenklasse und der Kautions-Verpflichtung im Gehaltsbetrage, eines k. k. Salzniederlags-Amtes-Kontrollors mit 600 fl. und 500 fl., oder eines kontrollirenden Salzverschleiß-Amtes-Schreibers mit 400 fl., sämtlich mit freier Wohnung, der 11ten Diätenklasse, dem systemmäßigen Salzdeputats-Bezuge und Kautions-Verpflichtung, endlich eines Salzpeditions-Amtes-Schreibers mit dem Gehalte von 400 fl. und eines Magazins-Gehilfen mit 300 fl. der 12. Diätenklasse und dem systemmäßigen Salzdeputats-Bezuge, wird der Konkurs mit dem eröffnet, daß zur Erlangung dieser Dienststellen praktische Kenntnisse in der Salzverschleiß-, Salzpeditions- und Salzmagazinirungs-Manipulation, in der einschlägigen Berechnung und im Konzeptfache, so wie die Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache gefordert werden.

Dieserjenigen, welche sich um eine der bezeichneten Dienststellen bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sich über Lebens- und Dienstjahre, zurückgelegte Studien, Gesundheitsumstände, unbescholtene Moralität, mit legalen Zeugnissen auszuweisen ist, bis zum 20. September l. J. im Wege ihrer vorgesezten Behörde hieorts einzubringen, und in denselben auch anzugeben, ob, mit wem und

in welchem Grade sie etwa mit einem dieser Salinen-Administration unterstehenden Bediensteten verwandt oder verschwägert seien.

Insbondere haben die Bewerber um die mit der Kautions-Verpflichtung verbundenen Dienststellen glaubwürdig darzutun, daß sie derselben vor der Eidesablegung nachzukommen vermögen.

Wieliczka am 7. August 1850.

(2054) Ediktal-Vorladung. (1)

Nro. 280. Von Seite des Dominiums Sidorow Czortkower Kreises werden nachstehende, seit mehreren Jahren auf dem Assentplatze nicht erschienenen und bis nun unbefugt abwesenden Individuen aus Krzyweńkie und Zielona, als:

in Krzyweńkie:			
Haus-Nro.	56	Pawlo Wrona,	geboren 1821,
---	66	Szymon Holubowicz,	--- 1825,
---	7	Michael Kulezycki	--- 1828,
in Zielona:			
---	55	Michajto Czohryc,	--- 1822,
---	12	Teodozy Berezański,	--- 1825,
---	56	Peter Kalinicki,	--- 1828,

hiemit vorgeladen, binnen 3 Monathen bei diesem Dominio zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach den bestehenden hohen Vorschriften das Amt gehandelt werden wird.

Sidorow, am 20. August 1850.

(2055) Kundmachung. (1)

Zu Folge hoher k. k. Landes-Militär-Commando-Anordnung vom 5. August 1850 Nro. 5638 werden die in dem Bartfelder k. k. Militär-Filial-Verpflegs-Magazine erlegenden 2765 ^{25 1/2} Zentner brauchbarer Gerstengröße am 3. September 1850 um 9 Uhr Früh auf dem hiesigen städtischen Rathhause nach dem Wunsche der Concurrenten entweder plus offerenti gegen Barertrag veräußert, oder aber gegen Erlag einer genügenden Caution zur Deckung des hohen Merars gegen Hafer in Natura ausgetauscht, wozu alle Unternehmungslustige hiemit vorgeladen werden.

Bartfeld, am 15. August 1850.

(2019) Licitation-Ankündigung. (3)

Nro. 11713. Da die Unternehmer, welche bei der am 3ten Juni d. J. abgehaltenen Pachtversteigerung des Dydyńskischen Stiftungsgutes Godowa die beiden Sektionen dieses Gutes erstanden haben, kontraktbrüchig geworden sind, so wird auf deren Gefahr und Kosten und auf dieselben Bedingungen, unter welchen sie diese Pachtobjekte erstanden hatten, eine neue Licitation am 28. August 1850 um die 10te Vormittagsstunde in der Kreisamtskanzlei abgehalten werden.

Dieses Gut wird sektionweise, und zwar: die 1te Sektion auf 6, die 2te Sektion auf drei nacheinander folgende vom 24ten Juni l. J. zu berechnenden Pachtjahre hintangegeben werden.

Die zu verpachtenden Rukungen bestehen lediglich in dem Ertrage von Grundstücken, indem die Gefälle, als: Propinazion, Mahlmühle u. u. nachträglich abgefordert versteigert werden müssen.

Zur 1ten Sektion Mairhof Godowa gehören:

279	Joch	636	Quadr.	Klafter	Acker.
44	"	110	"	"	Wiesen.
51	"	139	"	"	Hutweiden.

Zur 2ten Sektion Mairhof Skala und Pierackowka gehören:

169	Joch	1088	Quadr.	Klafter	Acker.
22	"	1207	"	"	Wiesen.
11	"	415	"	"	Hutweiden.

Für jede Sektion sind die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude vorhanden.

Der Fiskalpreis beträgt für die 1te Sektion 554 fl. 28 kr. und die 2te Sektion 307 fl. 6 kr. C. M.

Pachtlustige werden eingeladen am bezeichneten Termine mit dem 10 % Baatum versehen im Kreisamte zu erscheinen, wo denselben die näheren Pachtbedingungen werden kund gemacht und die sonst gewünschten Auskünfte werden erteilt werden.

Vom k. k. Kreisamte.

Jasło am 12. August 1850.

(2027) Edikt. (2)

Nro. 10670. Vom Wirthschaftsamte der Herrschaft Borszczow, Czortkower Kreises wird hiemit kund gegeben, es werde über Ansuchen des Wohlblüthigen k. k. Lemberger Landrechtes vom 27. Jänner 1845 Zahl 36656 zur Hereinbringung des vom Michel Zifferblatt dem hohen Merar gebührenden Strafbeitrages von 27 fl. 30 kr. C. M., der Untersuchungskosten von 12 kr. C. M., der Executionskosten von 2 fl. C. M. ferner des dritten Theils der Schätzungsgebühren im Betrage von 2 fl. C. M., endlich der gegenwärtigen bereits mit 5 fl. C. M. zuerkannten und annoch bevorstehenden Executionskosten, die exekutive Feilbiethung der dem ersterwähnten Zifferblatt eigenthümlichen, sub Cons. Nro. 127 in Borszczow liegenden Hausälfte am 22. August, 19. September und 24. Oktober 1850 immer Vormittags 9 Uhr in der Dominikalkanzlei zu Borszczow unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswert von 171 fl. 30 kr. C. M. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden 10 % als Angeld zu Händen der Licitationskommission im Baaren zu erlegen, welches dem Meistbiethenden in die erste Kauffchillingshälfte eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Licitation zurückgestellt werden wird.
3. Der Bestbieter ist verpflichtet die erste Kauffchillingshälfte binnen dreißig Tagen, die zweite binnen drei Monathen vom Tage des ihm

zugestellten die Versteigerung zur Wissenschaft nehmenden Bescheides gerechnet, gerichtlich zu erlegen.

Sollte sich aber ein oder der andere Gläubiger weigern, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Auffündigungs-Termine anzunehmen, so ist der Ersteher

4. verbunden, diese Lasten nach Maß des angebotenen Kauffchillings zu übernehmen.

Die Merarialforderung wird demselben nicht belassen.

5. Sollte die Hälfte des Hauses in dem ersten und zweiten Feilbiethungstermine um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden können, so wird im Grunde der §§. 148 und 152 der C. O. und des Kreisfchreibens vom 11. September 1824 Zahl 46612 zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger in Borszczow der Termin auf den 23ten September 1850 um 9 Uhr Früh festgesetzt, und diese Hälfte der Realität Nro. 127 im dritten Licitationstermine auch unter der Schätzung um jeden Preis feilgeboten werden.

6. Sobald der Bestbieter den Kauffchilling erlegt oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so wird ihm das Eigenthumsdekret erteilt, und die auf der Hälfte des Hauses Nro. 127 haftenden Lasten extabulirt und auf den erlegten Kauffchilling übertragen werden.

Sollte er hingegen:

7. den gegenwärtigen Licitationsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so wird das Haus auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine veräußert werden.

8. Hinsichtlich der auf dieser Realität haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben haben sich die Kauflustigen an dieses Wirthschafts- und Grundbuchsamt zu wenden, wo die nöthigen Auskünfte zu jeder Zeit erteilt werden.

Vom Wirthschaftsamte der Herrschaft Borszczow am 2. August 1850.

(1986) Edikt. (2)

Nro. 1789. Vom Magistrate der Kreisstadt Neusandec wird kund gegeben, daß zur Befriedigung der dem Executionsführer Saul Silberstein zugesprochenen Summe pr. 333 fl. 27 1/2 kr. C. M. sammt den, vom 13. Dezember 1848 bis zur Tilgung des Kapitals zu rechnenden 4 % Zinsen, dann der zugesprochenen Streitkosten pr. 3 fl. 27 kr. C. M. und der früheren Executionskosten pr. 5 fl. 59 kr. C. M., wie auch der jetzt liquidirten auf 26 fl. 47 kr. C. M. gemäßigten Kosten, die öffentliche Veräußerung der dem Mathias Fetter und Susanna Fetter'schen Erben gehörigen Realität sub Nro. 32 in Neusandec, in drei Terminen, als: am 19. September, 18. Oktober und 19. November 1850 um 10 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte unter nachfolgenden Bedingungen werde abgehalten werden, als:

1) Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswert von 6645 fl. 30 kr. C. M. der feilzubietenden Realität sub N. 32 in Neusandec angenommen.

2) Die Kauflustigen sind verpflichtet, den 10. Theil des Schätzungswertes im Betrage von 664 fl. 30 kr. C. M. im Baaren zu Händen der Licitations-Commission als Angeld zu erlegen, welches dem Meistbiethenden in den Kaufpreis eingerechnet, den Uebrigen aber nach beendigter Licitation zurückgestellt werden wird.

3) Der Käufer wird verpflichtet sein, binnen 30 Tagen, nachdem der Licitationsakt zu Gericht angenommen und bestätigt sein wird, den ganzen Kauffchilling nach Abzug des Angeldes, an das hiergerichtliche Verwahrungsamt zu hinterlegen, widrigens auf Ansuchen der streitenden Theile oder der intabulirten Gläubiger eine neue Feilbiethung dieser Realität in einem einzigen Termine ausgeschrieben, dieselbe auf Gefahr und Unkosten des vertragsbrüchigen Ersteher's, um was immer für einen Preis veräußert werden wird, wobei der Käufer nicht nur mit erlegtem Angeld, sondern auch mit seinem anderweitigen Vermögen für allen aus der Nicht-zuhaltung des Vertrags entstandenen Schaden und verursachte Kosten, verantwortlich bleibt.

4) Sobald der Bestbieter den Kauffchilling gerichtlich erlegt haben wird, alsdann wird ihm das Eigenthums-Decret der versteigerten Realität hinausgegeben, derselbe in den physischen Besitz dieses Reals eingeführt, alle Lasten mit Ausnahme der dieser Haus-Realität anklebenden und damit verbundenen Servituten und anderer Rechte von derselben gelöscht und auf den Kauffchilling übertragen werden.

5) Sollte die obbenannte Realität in den drei bestimmten Terminen weder über noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, so wird für diesen Fall zur Einvernehmung der hypothekirten Gläubiger nach §. 148 C. O. der Termin auf den 20. November 1850 um die 10. Vormittagsstunde, Behufs Festsetzung erleichternder Licitationsbedingungen bestimmt, zu welchem sämtliche Gläubiger mit dem Beifuge vorgeladen werden, daß die Richterscheidenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigezählt werden.

6) Der Tabularauszug mit dem Schätzungsacte können in der hiergerichtlichen Registratur oder auch während der Licitation, hingegen die ob dieser Haus-Realität haftenden Steuern, Gaben und sonstigen städtische Giebigkeiten, können beim k. k. Steueramte und der Stadtkasse eingesehen werden.

Wovon der Executionsführer Saul Silberstein, die Mathias und Susanna Fetter'schen Erben, als: Fr. Marianna Fetter, H. Eduard Bartelmus, Gustav Adolph Bartelmus, dann die Hypothekargläubiger, als: die Josef Rzarzewski'schen Erben, welche dem Wohnorte und Namen nach unbekannt sind, durch den in der Person des H. Johann Roman Gorka aufgestellten Curator, Josef Mathias z. N. Rzarzewski, das Neusandecer Armeninstitut, die Eheleute Michael und Salomea Pawlikowskie, die Frau Julie Hosch, Frau Leopoldine Siebert, H. Jakob Petlan, Fr.

Joseph Fahrner, Hr. Josef Czerski, H. Thomas Czerski, Mendel Springling, Juditha Plochocka, ferner jene Gläubiger, welche mittelweife an die Grundbuchsgewähr gelangen würden und jene Partheien, welchen aus was immer für einem Grunde dieser Licitationssbescheid nicht zugestellt werden könnte, durch den in der Person des H. Johann Roman Górka aufgestellten Kurator verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. Magistrats.

Neusandec, am 24. Juli 1850.

(2052) Licitations-Ankündigung. (1)

Nro. 1570. Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung im Rzeszower Kreise wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der k. k. allgemeinen Verzehrungs-Steuer von der Fleischaus-schrottung in dem aus der Stadt: Rzeszow, Glogów, Sedziszów, Tyczyn, Lancut, Przeworsk, Kanczuga, Lezaysk, Grodzisko, Sokolów, Zolynia, Tarnobrzeg, Maydan, Ulanow, Rudnik, Rozwadów, Radomysl und dem zu diesen Städten gehörigen Ortschaften gebildeten Verzehrungs-Steuer-Bezirk, so wie des der Gemeinde zu Lancut, Przeworsk und Lezaysk bewilligten Zuschlags, auf die Dauer eines Jahres, nämlich: vom 1ten November 1850 bis Ende Oktober 1851 mit stillschweigender Erneuerung auf ein weiteres Jahr im Falle der unterbliebenen Auffündigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung ver-pachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrem Benehmen vorläufig Folgen-des bedeutet:

1ten. Die Versteigerung wird bei der k. k. Kameral-Bezirks-Ver-waltung in Rzeszów, und zwar: für Fleisch-Verzehrungssteuer von Rzeszów am 26ten August Vormittag, Glogów an 26ten August Nach-mittag, Sedziszów am 27ten August Vormittag, Tyczyn am 27ten August Nachmittag, Przeworsk am 28ten August Vormittag, Kanczuga am 28ten August Nachmittag, Lancut am 29ten August Vormittag, Lezaysk am 29ten August Nachmittag, Grodzisko am 30ten August Vor-mittag, Sokolów am 2ten September Vormittag, Zolynia am 2ten September Nachmittag, Tarnobrzeg am 3ten September Vormittag, Maydan am 3ten September Nachmittag, Ulanow am 4ten September Vormittag, Rudnik am 4ten September Nachmittag, Rozwadów am 5ten September Vormittag, Radomysl am 5ten September Nachmittag in den Amtsstunden.

2ten. Der Fiskalpreis ist auf den jährlichen Betrag, und zwar: für Fleisch von Przeworsk an Verzehrungssteuer 1926 fl. 35 fr., an Gemeinde-Zuschlag 90 fl. 49 fr., zusammen 2017 fl. 24 fr.; Lancut an Verzehrungssteuer 1896 fl., an Gemeinde-Zuschlag 264 fl. 30 fr., zusammen 2160 fl. 30 fr.; Lezaysk an Verzehrungssteuer 1296 fl. 16 fr. an Gemeinde-Zuschlag 53 fl. 44 fr., zusammen 1350 fl.; Rzeszów an Verzehrungssteuer 6000 fl.; Glogow an Verzehrungssteuer 1050 fl.; Sedziszów an Verzehrungssteuer 1331 fl. 30 fr.; Tyczyn an Verzeh-rungssteuer 268 fl. 10 fr.; Kanczuga 725 fl.; Grodzisko an Verzeh-rungssteuer 748 fl. 20 fr.; Sokolow an Verzehrungssteuer 921 fl.; Zo-lynia an Verzehrungssteuer 1098 fl. 5 fr.; Tarnobrzeg an Verzehrungs-steuer 800 fl. 36 fr.; Maydan an Verzehrungssteuer 240 fl.; Ulanow an Verzehrungssteuer 873 fl.; Rudnik an Verzehrungssteuer 400 fl.; Roz-wadów an Verzehrungssteuer 840 fl.; Radomysl an Verzehrungssteuer 550 fl. C. M. bestimmt.

3ten. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben den dem 10ten Theile des Fiskalpreises gleichkommenden Betrag, und zwar: für Fleisch von Przeworsk 202 fl.; Lancut 217 fl., Le-zaysk 135 fl., Rzeszów 600 fl., Glogów 105 fl., Sedziszów 134 fl., Tyczyn 75 fl., Kanczuga 73 fl., Grodzisko 27 fl., Sokolów 93 fl., Zolynia 100 fl., Tarnobrzeg 81 fl., Maydan 24 fl., Ulanow 88 fl., Rudnik 40 fl., Rozwadów 84 fl., Radomysl 55 fl. im Baaren oder k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Licitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbiethung zu übergeben.

Der erlegte Betrag wird Ihnen mit Ausnahme desjenigen, der den höchsten Anboth gemacht, und welcher bis zur erfolgten Erledigung des Versteigerungsfalles in Haftung bleibt, nach dem Abschlusse der Versteige-rung zurückgestellt.

4ten. Es werden auch schriftliche Anbothe von den Pachtlustigen angenommen; derlei Anbothe müssen jedoch mit dem Badium belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag und zwar nicht nur in Ziffern sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vor-kommen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre. Diese schriftliche Of-ferten müssen zur Vermeidung von willkürlichen Abweichungen von den Pachtbedingungen folgendermaßen verfaßt seyn:

„Ich Unterzeichneter bietho für den Bezug der Verzehrungssteuer von (hier ist das Pachtobjekt sammt dem Pachtbezirke genau nach die-ser Licitations-Ankündigung zu bezeichnen) auf die Zeit von
bis den Pachtshilling von fl. fr. C. M. Sage!
Gulden Kreuzer C. M. mit der Erklärung an, daß
mir die Licitations- und Pachtbedingungen genau bekannt sind, welchen
ich mich unbedingt unterziehe, und für den obigen Anboth mit dem
beiliegenden 10prozentigen Badium von fl. fr. C. M.
habe.“

So geschehen zu

am 18ten

Unterschrift.

Charakter und Wohnung des Offerenten.“

Diese Offerten sind vor der Licitation bei dem Vorsteher der Ka-meral-Bezirks-Verwaltung in Rzeszow bis den Tag vor der Licitation

6 Uhr Abends versiegelt zu überreichen und werden, wenn Niemand mehr mündlich licitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

5ten. Die übrigen Pachtbedingungen können überdieß bei der k. k. Ka-meral-Bezirks-Verwaltung in Rzeszow, so wie bei dem k. k. Finanz-wach-Kommissär im Bezirke in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und werden auch bei der Licitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Rzeszow am 22. August 1849.

(2004) R u n d m a c h u n g. (3)

Nro. 452 jud. Von Seiten des Sokaler Magistrats wird dem ab-wesenden und unbekannt wo sich aufhaltenden Sokaler Insassen Gedalie Mayer Kowler bekannt gemacht, daß Samuel Kohl sub praes. 26ten April 1850 J. 251, gegen ihn eine Klage wegen Ablieferung von 400 Garnek Aquavit überreicht, und um richterliche Hilfe gebeten hat, worü-ber ein neuer Termin auf den 30ten Oktober 1850 um 10 Uhr Vor-mittags in der Sokaler Magistrats-Kanzlei festgesetzt wird.

Zur Vertretung des abwesenden Beklagten, wird der hierortige In-sasse Wolf Treppel auf Gefahr und Kosten des Ersteren aufgestellt, wel-chem Beklagten er die nöthigen Behelfe vor dem Termine mitzutheilen hat, widrigens er sich die Folgen der Unterlassung selbst zuzuschreiben ha-ben wird.

Beschlossen im Rathe des k. Magistrats Sokal am 10. August 1850.

(2045) Licitations-Ankündigung. (1)

Nro. 13514. Von Seite des Bochniaer k. k. Kreisamts wird hie-mit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der städtischen Propinazion in Dobezyce eine 2te Licitation am 4ten September 1850, in der Dobezy-cer Kammerlei-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 1000 fl. und das Badium 100 fl. Conv. Münze.

Die weiteren Licitationsbedingungen werden am gedachten Licitations-Tage hierorts bekannt gegeben, und bei der Versteigerung auch schrift-liche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Licitations-Kommission zu übergeben.

Diese Offerte müssen aber:

- daß der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Konventionen-Münze, welche geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrücken-den Betrage bestimmt angeben, und es muß
- darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licita-tions-Protokolle vorkommen, und vor Beginn der Licitation vorge-lesen werden, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden;
- die Offerte muß mit dem 10prozentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baaren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;
- endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien-Namen des Offe-renten, dann dem Charakter und dem Wohnorte desselben unter fertigt seyn.

Diese versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündli-chen Licitation eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerte gemachte Anboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Li-citations-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden. Sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem münd-lichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden.

Wosern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Kommission durch das Loos ent-schieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sei.

Bochnia am 14. August 1850.

(2033) Licitations-Ankündigung. (3)

Nro. 4772. Von der Bochniaer k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Recht zum Bezuge der allgemeinen Verzehrungssteuer und dort wo Gemeinde-Zuschläge bewilliget werden sollten, auch das Recht zur Erhebung dieses Gemeinde-Zuschlages für das Verwaltungs-Jahr 1851 der Licitation ausgesetzt wird.

Die einzelnen Pachtobjecte und die dießfalls gebildeten Verzehrungs-steuer-Bezirk, die Ausrufspreise und Licitationstermine sind in dem bei-liegenden Ausweise ersichtlich gemacht.

Schriftliche Offerte sind beim Vorstande der Bochniaer Bezirks-Ver-waltung bis zum Beginn der mündlichen Licitation, welche an den be-zeichneten Tagen immer um 10 Uhr Vormittags beginnen wird, versiegelt zu überreichen.

Die allgemeinen Licitations- und besonderen Pachtbedingungen können bei allen k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltungen und Finanzwach-Commissären, die Verzeichnisse der Ortschaften aber, aus denen die einzelnen Pachtbezirke gebildet wurden, bei der Bochniaer Bezirks-Verwaltung und den Finanz-wach-Bezirks-Leitungen in Bochnia, Wieliczka, Dobezyce, Wisnicz, Woj-nicz und Uscie solne eingesehen werden.

Bochnia, am 15. August 1850.

V e r z e i c h n i s s

jener Verzehrungssteuerobjekte und der dießfalls gebildeten Steuerbezirke, welche für das Verwaltungsjahr 1851, das ist: vom 1ten November 1850 bis Ende Oktober 1851 mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Jahr im Bochniaer Kameral-Bezirk zur Verpachtung gelangen.

Post- Nro.	Hauptort des Pachtbezirkes und Anzahl der zugewiesenen Ortschaften	Steuerobjekt	Ausrufspreis		Licitations-Ort und Termin	A n m e r k u n g
			fl.	kr.		
1	Podgórze mit Stawisko	Weinausschank Tarif-Post Nro. 4. 5. 6.	442	—	Bochnia 6ten September 1850	
2	Podgórze mit 15 Ortschaften und Attinenzien	Fleischaus- schrottung T. P. 10—16	2100	—	Bochnia 6ten September 1850	Von dem Ausrufspreise entfallen auf die Stadt 1168 fl. auf die Ortschaften 102 fl.
3	Wieliczka mit 31 Ortschaften und Attinenzien	Weinausschank	668	—	Bochnia 6ten September 1850	Von dem Ausrufspreise entfallen auf die Stadt 566 fl. auf die Ortschaften 102 fl.
4	Wieliczka mit 31 Ortschaften und Attinenzien	Fleisch- ausschrottung	5350	—	Bochnia 6ten September 1850	detto detto auf die Stadt 4075 fl. auf die Ortschaften 1275 fl.
5	Gdow mit 28 Ortschaften und Attinenzien	Weinausschank und Fleischaus- schrottung	80 832	—	Bochnia 5ten September 1850	
6	Bochnia Stadt allein	Weinausschank	600	—	Bochnia 5ten September 1850	
7	Bochnia mit 28 Ortschaften und Attinenzien	Fleischaus- schrottung	4391	—	Bochnia am 5. September 1850	Hievon entfallen auf die Stadt 3582 fl. auf die Ortschaften 809 fl.
8	Brzesko mit 29 Ortschaften und Attinenzien	Weinausschank und Fleischaus- schrottung	65 1554	—	Bochnia 4ten September 1850	Der Weinausschank wird bloß für die Stadt Brzesko ohne Ortschaften mit 65 fl. ausg:bothen
9	Wojnicz Stadt allein	Weinausschank	51	—	Bochnia 4ten September 1850	
10	Wojnicz Stadt mit 24 Ortschaften und Attinenzien	Fleischaus- schrottung	950	—	Bochnia 4ten September 1850	Vom Ausrufspreise entfallen auf die Stadt 640 fl. auf die Ortschaften 310 fl.
11	Radków mit 11 Ortschaften und Attinenzien	Fleischaus- schrottung	270	—	Bochnia 4ten September 1850	
12	Szezurowa mit 17 Ortschaften und Attinenzien	Fleischaus- schrottung	180	—	Bochnia 4ten September 1850	
13	Uście solne in der Stadt allein	Weinausschank	41	—	Bochnia 3ten September 1850	
14	Uście solne Stadt mit 26 Ortschaften und Attinenzien	Fleischaus- schrottung	486	—	Bochnia 3ten September 1850	
15	Dobczyce mit 25 Ortschaften und Attinenzien	Weinausschank Fleischauschrot- tung	135 888	—	Bochnia 3ten September 1850	Hievon entfallen auf die Stadt 92 fl. " " 43 fl. Ortschaften 400 fl. Stadt und 488 fl. Ortschaften
16	Lapanów mit 36 Ortschaften und Attinenzien	Fleischaus- schrottung	200	—	Bochnia 10ten September 1850	
17	Wiśnicz Stadt allein	Weinausschank	125	—	Bochnia 10ten September 1850	
18	Wiśnicz mit Lipnica und 36 Ortschaften und Attinenzien	Fleischauschrot- tung	2648	—	Bochnia 10ten September 1850	Hievon entfallen 237 fl. auf das Städtchen Lipnica auf die übrigen Ortschaften 2511 fl.
19	Czchow Stadt Czchow Stadt mit 13 Ortschaften und Attinenzien	Wein- ausschank Fleischauschrot- tung	9 199	—	Bochnia 11ten September 1850	davon entfallen auf die Stadt 82 fl. Ortschaften 117 fl.
20	Siepraw mit 19 Ortschaften und Attinenzien	Fleischauschrot- tung	668	—	Bochnia 11ten September 1850	
21	Zakluczyn mit 18 Ortschaften und Attinenzien	Fleischauschrot- tung	313	—	Bochnia 6ten September 1850	

Das vor der Licitazion zu erlegende Badium beträgt den 10ten Theil des Fiskalpreises. Sollten den rechnungspflichtigen Städten Podgórze, Wieliczka, Bochnia, Wojnicz, Uście solne, Dobczyce, Lipnica und Czchow Gemeindeguschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer bewilliget werden, so würde der Pachtschilling nach dem Verhältnisse der bewilligten Prozente erhöht, dem Pächter dagegen das Recht zur Einhebung dieses Zuschlages zustehen.

(2034) Lizitations-Ankündigung. (3)

Nro. 7744. Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung für den Stryer Kreis wird bekannt gemacht, daß bei derselben der Verzehrun-
steuerbezug von den Viehschlachtungen und der Fleischauschrottung, dann vom Weinausschank für die Dauer des Verwaltungsjahres 1851, näm-
lich für die Zeit vom 1. November 1850 bis Ende Oktober 1851 an
den mit zuliegendem Verzeichniß bestimmten Tagen, in den daselbst be-
zeichneten Pachtbezirken und unter Annahme der angeführten Ausrufspreise
der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden wird.

Diesjenigen, welche an derselben Theil nehmen wollen, haben den
10. Theil des Ausrufspreises der Lizitationskommission zu übergeben.

V e r z e i c h n i ß
zu der Lizitations-Ankündigung vom 10. August 1850 Zahl 7744.

Schriftliche Offerten sind längstens den, der Lizitation vorangehen-
den Tag, wenn dieser ein Feiertag ist, bis 12 Uhr Mittags, sonst bis
6 Uhr Nachmittags bei dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks-Ver-
waltung in Stryi versiegelt mit dem 10^o, Badialbetrage und der gehö-
rigen Aufschrift versehen zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Kameral-Bezirks-
Verwaltung in Stryi, so wie bei den Finanz-Wach-Kommissaren dieses
Kameral-Bezirktes eingesehen werden.

Stry am 10. August 1850.

Pachtnro.	Pachtbezirk	Verzehrun- steuer-Objekt.	Fiskalpreis auf ein Jahr		Badial- Betrag		Die Versteigerung wird bei der Stryer k. k. Kameral-Bezirks- Verwaltung abgehalten.
			fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Sokolow mit 12. Ortschaften.	Viehschlachtungen Tarif-Post Nro. 10 bis 16.	313	50	32	—	am 27. August 1850 Nachmittags
2	Mikolajow ohne Ortschaften	detto.	604	16	61	—	am 30. August 1850 Vormittags
3	Drohowyze mit 10 Ortschaften	detto.	602	58	61	—	am 30. August 1850 Vormittags
4	Rozdol mit 10 Ortschaften	detto.	1417	44 ² / ₃	142	—	am 30. August 1850 Nachmittags
5	Stry mit 60 Ortschaften	Viehschlachtungen Tarif-Post Nro. 10 bis 13 und 16.	5705 wovon auf St. 5062 fl. auf Ortschaft. 643 fl.	—	571	—	am 26. August 1850 Vormittags
6	Dolina mit 40 Ortschaften	Viehschlachtungen Tarif-Post-Nro. 10 bis 16	1337 wovon auf Stadt 938 fl. auf Ortschaft. 399 fl. 50 kr.	50	134	—	am 27. August 1850 Vormittags
7	Kalusz mit 37 Ortschaften	detto.	1601	—	161	—	am 28. August 1850 Vormittags
8	Rozniatow mit 13. Ortschaften	detto.	504	51	51	—	am 28. August 1850 Nachmittags
9	Bukaczowce mit 17. Ortschaften	detto.	275	31	28	—	am 29. August 1850 Vormittags
10	Woinilow mit 22 Ortschaften	detto.	272	40	28	—	am 29. August 1850 Vormittags
11	Zurawno mit 22 Ortschaften	detto.	940	—	94	—	am 29. August 1850 Nachmittags
12	Bolechow mit 26 Ortschaften	detto.	2254	—	226	—	am 26. August 1850 Nachmittags
13	Bolechow mit Woloska wies und Hoszow	Weinausschank Tarif-Post-Nro. 4, 5 und 6.	260	—	26	—	am 26. August 1850 Nachmittags
14	Nikolajow allein	detto	103	29	11	—	am 30. August 1850 Vormittags
15	Rozdol allein	detto	84	2 ² / ₃	9	—	am 30. August 1850 Nachmittags
16	Kalusz allein	detto	112	44	12	—	am 28. August 1850 Vormittags
17	Rozniatow allein	detto	46	9	5	—	am 28. August 1850 Nachmittags
18	Zydaczow allein	detto	10	—	1	—	am 29. August 1850 Nachmittags

Stry am 10. August 1850.

(2032) Lizitations-Ankündigung. (2)

Nro. 7549. Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Brody
wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verzehrun-
steuer

1) von Kleinverschleiß gebrannter geistiger Flüssigkeiten Tarifspost-
Nro. 1 in 3 in dem aus dem ganzen Umfange des Brodyer Zollaus-
schlusses gebildeten Pachtbezirke,

2) von der Fleischauschrottung und der steuerbaren Viehschlach-
tungen Tarifspost-Nro. 10 in 16 in nachstehenden Verzehrun-
steuer-Pachtbezirken:

- a) Brody sammt 28 Ortschaften.
- b) Gliniany sammt 47 Ortschaften.
- c) Zloczow sammt 22 Ortschaften.
- d) Zborow sammt 34 Ortschaften.
- e) Radziechow sammt 28 Ortschaften.

3) Vom Weinausschank Tarifspost Nro. 4 in 6 in dem aus der
Stadt Brody und den Ortschaften: Alt-Brody, Jurydyka, Folwarki
wielkie, Folwarki male, Nowieczyna, Ditkowiec und dem Badziwilower
Gränzwirthshause gebildeten Verzehrun-
steuer Pachtbezirke für das Ver-
waltungsjahr 1851 das ist für die Zeit vom 1. November 1850 bis
letzten Oktober 1851 mit oder ohne stillschweigender Erneuerung auf ein
weiteres Jahr im Falle der unterbliebenen Ankündigung, im Wege der
öffentlichen Versteigerung verpachtet werden wird.

Die Versteigerung wird rücksichtlich sämtlicher oben genannten Ver-

zehrun-
steuer-Objekte und Pachtbezirke, bei der k. k. Kameral-Bezirks-
Verwaltung in Brody und zwar:

- ad 1) am 4. September 1850 Nachmittags,
- ad 2) a.) am 5. September 1850 Nachmittags.
- b) am 4. September 1850 Vormittags.
- c) am 3. September 1850 Nachmittags.
- d) am 9. September 1850 Nachmittags.
- e) am 12. September 1850 Vormittags.
- ad 3) am 5. September 1850 Vormittags vorgenommen werden

Der Fiskalpreis ist auf den jährlichen Betrag:

ad 1. von 25701 fl. 37¹/₂ kr.
wovon an Verzehrun-
steuer für die St. Brody 11892 fl. 29 kr.
an 81% Gemeinde-Zuschlag 9513 fl. 59¹/₂ kr.
und an Verzehrun-
steuer für die Ortschaften 4295 fl. 9 kr.
entfallen.

ad 2) a) von 12407 fl. — kr.
wovon an Verzehrun-
steuer für die St. Brody 10085 fl. 49 kr.
an 20% Gemeindezuschlag 2017 fl. 9 kr.
und an Verzehrun-
steuer für die Ortschaften 304 fl. 2 kr.
entfallen.

ad 2) b) von 1311 fl. 45 kr.
wovon an Verzehrun-
steuer für die Stadt
Gliniany 916 fl. 35 kr.

und an Verzehrungssteuer für die Ortschaften entfallen.	395 fl. 10 fr.
ad 2) c) von	3675 fl. 48 fr.
wovon an Verzehrungssteuer für die St. Złoczow	2962 fl. 14 ¹ / ₄ fr.
und an Verzehrungssteuer für die Ortschaften entfallen.	713 fl. 33 ³ / ₄ fr.
ad 2) d) von	1022 fl. — fr.
ad 2) e) von	1080 fl. 49 fr.
ad 3) von	1050 fl. 50 fr.
wovon an Verzehrungs-Steuer für die St. Brody	700 fl. 33 ¹ / ₄ fr.
und an 50 % Gemeinde-Zuschlag	350 fl. 16 ³ / ₄ fr.
entfallen, bestimmt.	

Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben den dem zehnten Theile des Fiskalpreises gleichkommenden Betrag im Baaren oder in f. f. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Versteigerung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen, derlei Angebote müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, und spätestens bis zum letzten Tage vor der Lizitations-Tagsatzung der f. f. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Brody versiegelt überreicht werden.

Die übrigen Lizitations- und Pachtbedingnisse können bei der f. f. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Brody, so wie bei sämtlichen übrigen Kameral-Bezirks-Verwaltungen Galiziens, und den denselben unterstehenden Finanzwach-Kommissären in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der f. f. Kameral-Bezirks-Verwaltung.
Brody am 12. August 1850.

(2046) Lizitations-Ankündigung. (2)

Nro. 11550. Von Seite des Sandecer f. f. Kreisamtes wird hie-mit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Neu-Sandecer städtischen Propinazion von Branntwein, Meth und Bier auf die Zeitperiode vom 1ten November 1850 bis Ende Oktober 1853 die neuerliche Lizitation, bei welcher auch schriftliche mit dem erforderlichen Vadio belegten Offerten werden angenommen werden, am 12ten September d. J., und nöthigenfalls auch an den nächsten folgenden Tagen und zwar unter Vorbehalt der Auswahl auf doppelte Art nämlich zuerst unter Beibehaltung der gewöhnlichen Bedingungen, wornach die Entrichtung eines etwaigen Gemeindefuzschlages dem Pächter obliegt, sodann aber unter entgegengesetzter Bedingung daß er dazu nicht verbunden sei und daß während seiner Pachtung kein Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Bier und gebrannten geistigen Getränken werde eingeführt werden, in der hierortigen Magistratskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praelium fisci beträgt 7300 fl. C. M. und das Badium 10 von 100.

Die weiteren Lizitationsbedingnisse werden am gedachten Lizitationstage bekannt gegeben werden.

Sandec, am 12. August 1850.

(2044) Licitations-Ankündigung. (1)

Nro. 878. Von Seite des Sanoker f. f. Kreisamtes wird hie-mit bekannt gemacht, daß

1) zur Verpachtung des, der Stadt Dobromil zustehenden Biererzeugung- und Ausschankrechtes auf die Zeit vom 1. November 1850 bis dahin 1853 die Licitation am 4. September 1850, dann

2) wegen Verpachtung des Gemeindefuzschlages von gebrannten geistigen Getränken auf die Zeit vom 1. November 1850 bis dahin 1851 die Licitation am 5. September 1850, ferner

3) wegen Verpachtung der Markt- und Stand-, Maß- und Waggelber auf die Periode vom 1. November 1850 bis dahin 1853 die Licitation Vormittags am 6. September 1850, endlich

4) wegen Verpachtung des Gemeindefuzschlags-Bezuges vom Bier auf die Periode vom 1. November 1850 bis dahin 1851 die Licitation am 6. September 1850 Nachmittags in der Dobromiler Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis, von welchem 1 % vor der Versteigerung zu erlegen sind, beträgt und zwar:

- 1) Für Biererzeugung- und Ausschankrecht . . . 650 fl. — fr.
- 2) Für den Bezug des Gemeindefuzschlages von geistigen Getränken 2034 fl. — fr.
- 3) Für die Markt-, Stand-, Maß- und Waggelber 231 fl. 49 fr.
- 4) Für den Bezug des Gemeindefuzschlags vom Bier 98 fl. 44 fr.

Die näheren Verpachtungsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Sanok, am 9. August 1850.

(2042) Obwieszczenie. (1)

Nro. 8842. Przez kr. gal. Sąd Wekslowy oznajmia się niniejszem panu Maxymilianowi Trzecińskiemu z miejsca pobytu niewiadomemu, że P. Józef Marynowski przeciw onemu prośbę o wydanie nakazu zapłacenia sumy 900 rubli srebrnych z przynależnościami pod dniem 1. lipca 1850 do l. 8842 podał, w skutek czego na podstawie formalnego wekslu w Zarudziu dnia 10go czerwca 1843 na sume 900 rubli wydanego, nakazuje się zapozwanemu P. Maxymilianowi Trzecińskiemu, aby zaskarżoną sumę wekslową 900 rubli z odsetkami po 6 % od dnia 10. czerwca 1844 liczyć się mającemi i kosztami sądowemi w ilości 5 zr. 51 kr. m. k. powodowi, jako właścicielowi wekslu w 3. dniach zapłacił.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanego niewiadome jest, przeto one u tutejszego Adwokata krajowego P. Rajskiego, z substytucją Pana Adwokata Leszczyńskiego na jego niebiespieczeństwo i koszta za kuratora ustanowiono, z którym wniesiona sprawa podług ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanej przeprowadzoną będzie.

Wzywa się zatem zapozwany, aby zawczasu albo osobiście zgłosił się i potrzebnych środków prawnych ustanowionemu p. kuratorowi udzielił, albo sobie innego zastępcę obrał i o tem sądowi oznajmił, a w ogólności, aby do obrony służyć mogących środków prawem przepisanych użył, inaczejby skutki z zaniedbania wyniknąć mogące sobie sam przypisać musiał.

Lwów, dnia 4. lipca 1850.

(2039) Obwieszczenie. (2)

Nro. 987. Ces. król. Sąd szlachecki Lwowski Janowi Grzywińskiemu, Teodorowi Grzywińskiemu, Napoleonowi Grzywińskiemu i Paulinie Grzywińskiej wiadomo czyni, że pan Erazm Eiterlein przeciw Karolowi Trzeciakowi i wyż wspomnianym względnie wykreślenia sumy 18250 złr. m. k. na dobrach Barczków w ks. wls. 346 str. 415 l. 19 cięż. hypotekowanej wraz z pozycjami odnośnemi pod dniem 12. stycznia 1850 do l. 987 pozew wniósł i pomocy sądowej wezwał, w skutek czego do ustnego postępowania stanowi się dzień sądowy na 4go listopada 1850 o godzinie 10tej przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych niewiadome jest, przeto c. k. Sąd Szlachecki postanawia na wydatki i niebiespieczeństwo obrońcą P. Adw. krajowego Zminkowskiego, zastępcą zaś jego Pana Adwokata krajowego Czerbaka, z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowej galicyjskiej przeprowadzona zostanie.

Wzywa się więc zapozwanych niniejszém obwieszczeniem, aby w należytem czasie albo sami stanęli, lub potrzebne do obrony dowody postanowionemu obrońcy udzieliłi lub też innego obrońcę sobie wybrali i Sądowi oznajmili, w ogólności zaś służyących do obrony prawnych środków użyli, w przeciwnym bowiem razie wyniki z zaniedbania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sadu Szlacheckiego.
We Lwowie dnia 5. sierpnia 1850.

(2041) Edikt. (2)

Nro. 15748 - 1850. Vom Magistrat der f. Hauptstadt Lemberg wird der Verlassenschaftsmasse der Perl Mendelsohn und beziehungsweise den, dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben derselben hie-mit bekannt gemacht, daß die Erben nach Ascher Menkes als S. Ferdinand Menkowski und beziehungsweise dessen Rechtsnehmer S. Leo Rappaport, S. Emil oder Samuel Menkes, Fr. Malka Rappaport, endlich Maria und Ignaz Leo binom. Gussmann wider dieselben wegen Ertrabultung und Löschung des im Lastenstande der Realität Nro. 131 ²/₄ zu Gunsten des Leopold Priesterberger haftenden Betrages von 6000 fl. W. W. eine Klage eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten haben, worüber eine Tagsatzung auf den 8. November 1850 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat man ihnen zu deren Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Raczynski mit Substituierung des Hrn. Advokaten Dr. Szemelowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und solchen anher anzuzeigen, überhaupt die zur Vertreibung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Lemberg am 12. Juli 1850.

Edykt.

Nro. 15748 - 1850. Przez Magistrat król. miasta Lwowa oznajmia się niniejszem spadkobierców po Perl Mendelsohn z imienia i miejsca pobytu nieznanomych, że spadkobiercy po Ascher Menkes t. j. p. Ferdinand Menkowski lub raczej jego prawonabywca p. Leo Rappaport, potem p. Emil czyli Samuel Menkes, p. Malka Rappaport jakoteż Marya i Ignac Leo dw. im. Gussmany przeciw nim o wymanowanie w stanie dłużnym na realności pod l. 131 ²/₄ na rzecz Leopolda Priesterberger zainstalowanej sumy 6000 złr. w. w. pozew wnieśli, i sądowej pomocy zażądali, w skutek czego termin do ustnej rozprawy na dzień 8. listopada 1850 o godzinie 10tej przedpołudniem wyznaczonym został.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych niewiadome jest, przeto tutejszego Adwokata krajowego P. Raczynskiego na ich niebezpieczeństwo i koszta za kuratora ustanowiono, z którym wniesiona sprawa podług ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanej przeprowadzoną będzie.

Wzywa się zatem zapozwanych, aby zawczasu albo osobiście zgłosili się i potrzebnych środków prawnych ustanowionemu P. kuratorowi udzieliłi, albo sobie innego zastępcę obrali i o tem Sądowi oznajmili, a w ogólności, aby do obrony służyć mogących środków prawem przepisanych użyli, inaczej skutki z zaniedbania wyniknąć mogące sobie sami przypisać będą musieli.

Z Rady król. Magistratu.
Lwów, dnia 12. lipca 1850.

(2049) **E d i k t.** (1)

Nro. 1551. Vom Merkantil- und Wechselgerichte der freien Handelsstadt Brody wird bekannt gegeben, daß unterm 17. Juni d. J. 1551 Herr Joseph Saklikower wider die Verlassenschaftsmasse des Ignaz Dobrzyński um Zahlungsaufgabe der Wechselsumme von 575 fl. C. M. s. N. G. das Ansuchen hiergerichts stellte, welchem auch unterm heutigen Seitens dieses Gerichts bewilliget und zugleich unter einem zur Vertretung der Rechte dieser liegenden Verlassenschaftsmasse zum Kurator Herr Vinzenz Chovanetz, mit Substitution des Herrn Adalbert von Kościcki ernannt, und der darauf Bezug habende Bescheid demselben zugestellt wurde.

Brody am 6. Juli 1850.

(2026) **E d i k t.** (1)

Nro. 6841. Vom k. k. Bukowinaer Stadt- und Landrechte werden über Ansuchen des N. W. Dr. Alth, als Curators der unbekanntem Erben nach Johann Romanow Alie, welche zu diesem Nachlasse bestehend aus 3 fl. 18 kr. C. M. einen Anspruch haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 1 Jahre und 6 Wochen geltend zu machen, widrigens obiger Nachlaß dem k. Fiskus übergeben werden wird.

Aus dem Rathe des Bukowinaer k. k. Stadt- und Landrechtes.

Czernowitz den 16. Juli 1850.

(2021) **E d i k t.** (1)

Nro. 810. Vom Magistrate der k. Stadt Stryi wird der des Aufenthaltes nach unbekanntem Magdalena Naroznik hiemit bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Aron Liegmann de praes. 20. März 1850 Zahl 810 unterm 3. August 1850 Aron Liegmann als Eigentümer der Realität Nro. 100 intabulirt wird.

Zur Verständigung der Magdalena Naroznik wird Anton Lityński zum Kurator ad actum bestellt, wovon Magdalena Naroznik mittelst gegenwärtigen Edikts verständigt wird.

Aus dem Rathe des k. Magistrats.

Stryi am 3. August 1850.

(2025) **E d i k t.** (2)

Nro. 10583. Vom k. k. Bukowinaer Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß die angeblich in Verlust gerathene von der k. k. Czernowitzer Bezirkskassa ausgestellte Quittung über ein vom Jenakaki Baron Kriste als Pächter der 4. Kuczurmarer Herrschaft Section Czahor mit Korawia für die Zeit vom 1. Mai bis dahin 1852, oder vom Herrsch Juster erlegtes Badium bestehend a) in baaren 80 fl. C. M., dann in nachstehenden Schuldverschreibungen des Anlehens vom 21. April 1839 b) Nrn. 101, 120, Serie 5056 5 Stück à 50 fl., 250 fl., 1., 2., 3., 4., 5. Abtheilung, c) Nro. 25467 Serie 1274 50 fl. 2ter Abtheilung, d) Nro. 4737 von Serie 2369 50 fl. 5. Abtheilung, zusammen 430 fl. C. M. und welche im Monate März 1843 ausgefertigt worden ist, nach verstrichener Ediktfrist von 1. Jahre und 6 Wochen und 3 Tagen auf Ansuchen des Herrsch Juster de praes. 8. Juli 1850 Zahl 10583 für nichtig und beweislos erklärt.

Aus dem Rathe des k. k. Bukowinaer Stadt- und Landrechtes.

Czernowitz am 6. August 1850.

(1993) **E d i k t.** (1)

Nro. 16632. Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Lemberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht, es sei in die Eröffnung eines Concurjes über das gesammte hierlands befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Felix Kozyrski gemilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert bis 15ten October 1850 5 Uhr Nachmittags die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. Landes-Advokaten Dr. Blumenfeld als bestellten Vertreter der Masse umso gewisser einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlands befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwas an die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu Statuten gekommen wären, abzutragen verhalten werden.

Wornach sich also Jedermann zu richten und vor Schaden zu hüten hat. Uebrigens werden sämmtliche Gläubiger zur Wahl eines Ausschusses und Vermögensverwalters, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Verwalters auf den 16. October 1850 3 Uhr Nachmittags vorgeladen.

Lemberg, am 2. August 1850.

E d y k t.

Nr. 16632. Przez magistrat sądowy miasta głównego Lwowa, mocą niniejszego edyktu wszystkim, komu na tem zależy, wiadomo się czyni, iż od tegoż magistratu pozwolono jest, aby do całego majątku tak ruchomego jak i nieruchomego Felixa Kozyrskiego zbieg wierzycieli był otwarty.

Niniejszem przeto wszystkim, którzy jakiegokolwiek przeciw zadłużonemu Felixowi Kozyrskiemu prawo mieć rozumieją, obwieszcza się, ażeby pretensye swoje przez wydanie zwykłego pozwu przeciw ustanowionemu w osobie p. adwokata Blumenfelda obrońcy do tutejszego sądu tem pewniej do 15 października 1850 o godzinie 5tej podali, i w tym nietylko rzetelność swojej pretensyi, ale też i prawo, mocą którego w tej lub owej klasie umieszczonymi być żądają okazali, ile ze po upłynieniu przepisaneogo czasu, nikt więcej słuchany nie będzie, i ci, którzy do tego czasu z pretensyami swemi do sądu się niezgłoszą do wszystkich rzeczonoego dłużnika dóbr, bez żadnego wyjątku oddaleni zostaną, chociażby im lub prawo do wspólnego porachunku służyło, lub oni rzeczy jakiej prawem własności z masy domagać się mogli, lub gdyby ich pretensya na rzeczy jakiej nieruchomej do dłużnika należącej zabezpieczoną była, tak dalece, iż ci wierzyciele gdyby co do masy winni byli mimo tego, iż im prawo kompenzacyi, własności, lub zapisu służyłoby mogło, dług zapłacić obowiązani będą. Podług tego więc każdy ma sobie postąpić i od szkody się strzedz. Naostatek celem obrania deputacyi i kuratora masy lub zatwierdzenia tymczasowo ustanowionego — wszyscy wierzyciele na dzień 16. października 1850 o 3iej godz. z południa stawić się mają.

Lwów, dnia 2. sierpnia 1850.

Anzeige = Blatt.

Alle Qualitäten des unübertrefflichen Stallenberg's Champagner wie auch der anerkannt beliebte und berühmte Fleur de Weidling, nach der besten französischen Methode, zwei Jahre vor dem Verkauf in der Flasche ruhend nicht mit Soda wie der Schaumwein, der in einigen Monaten verkauft wird, und nach dem Genuße disgastirt, wovon sich das verehrte Publikum durch Vergleiche selbst überzeugen kann, zeichnet sich besonders durch das zarteste Aroma, Lieblichkeit, Klarheit, und schönes Mousseux aus, und ist zu haben in der Hauptniederlage in der Stadt, Spezerei- und Weinhandlung am Ringplatz Nro. 235 zum schwarzen Hund in Lemberg. (2970-35)

Na sprzedaż Sieczkarnia poprawna, i aparat na wyrabianie gazu do oświetlania domów. Blizsza wiadomość w aptece pod węgierską koroną. Ulica Dykasteryalna Nr. 64. (2059-1)

Od 15. września r. b. w zakładzie moim, rozpoczyna się nowy kurs naukowy. Niniejszem wzywam Szanownych Rodziców i Opiekunów, ażeby córki i pupilki swoje, które już w roku zeszłym do mnie

Doniesienia prywatne.

uczęszczały, lub na wychowanie powierzone mnie były, niemniej i te, co mają u mnie z uowu poczynającym rokiem szkolnym być umieszczone, nie dalej jak do ostatniego września poprzywozili z wakacyi, a to dla tego, aby razem rozpocząć mogły nauki, i uniknęły później mozolu, chcąc wyrównać wcześniej przybyłym.

(2056-1)

Julia Goczalkowska.

Sprzedaż przeszło 30 koni.

W Pawłosiowie w obw. Przemyskim koło Jarosławia począwszy od 1. września r. b. sprzedawać się będą z wolnej ręki konie wierzchowe i powozowe dobrego i najlepszego zawodu.

Verkauf über 30 Pferde.

In der Herrschaft Pawłosiow Przemysler Kreises nahe bei Jaroslau beginnt am 1. September l. J. der Verkauf schöner Reit- und Wagenpferde von gutem und bestem Gestütze aus freier Hand. (2036-2)

(1159) **U n i f o r m = S o r t e n** (5)

für k. k. Staatsbeamte nach der letzten Vorschrift, sind für alle Diäten-Klassen in der Handlung des

Joseph Göttinger in Lemberg

um die billigsten Preise zu haben, als: Fertige adjustirte Stolphüte, Goldborten zu Uniform-Röcken und Beinleidern, Gold- und Silber-Rosetten, goldene Steckpuppen, Uniform-Degen, vergoldete Knöpfe, fertige Mützen und Mützen-Decorationen, Sammt und Paspoil zu Rock-Auffschlägen.

Für die k. k. Beamten auf dem Lande werden Bestellungen angenommen und pünktlich ausgeführt; auch wird nach Verlangen das Preisverzeichnis gegen francirte Briefe eingesandt.

Für k. k. Staatsbeamte von der Finanzwache sind die Abzeichen von Silber zu haben.

Zündhölzchen-Fabrik's-Anzeige.

Von allen Gattungen verlässlichen Reibhölzchen mit und ohne Schwefel, in Kartandeln und Schuber, das Kistchen mit 50 Päckchen von 8, 10 bis 40 kr. C. M., so wie auch alle andere Gattungen Zündrequisiten, sind billigst zu haben in der Handlung des Friedrich Faust am Ringplatz Nro 239 in Lemberg. (34—34)

Doniesienie o fabryce zapalków.

Wszelkiego gatunku zapalków z siarką lub bez siarki w pudełeczka i zasówkach, — skrzyneczka zawierająca 50 paczek à 8, 10 az do 40 kr. M. K. — jakoteż i inne różnego gatunku rekwizyta zapalające są po najumiarkowańszych cenach do nabycia w handlu Frydryka Fausta w rynku Nro. 239 we Lwowie.

(1886)

Goldberger's

(3)

thermo-electrische Fingerringe.

Die Aufgabe, auch die Heilkraft der Metall-Electricität örtlich bei krampfhaften, oft sehr lästigen und hindernden Affectionen einzelner Gliedmaßen in Anwendung zu bringen, hat Hr. Goldberger befriedigend gelöst durch die sehr sinnreiche Erfindung der von ihm so benannten thermo-electrischen Ringe. Diese Ringe bewähren sich besonders heilkräftig gegen **krampfhaftes Zusammenziehen der Handmuskeln**, vorzugsweise der **Flexoren**, wie auch gegen **Gefühllosigkeit in den Fingerspitzen** und **Machtlosigkeit** in denselben. Sie vermehren die **Lebenswärme** und die **Hautausdünstung** in den Gliedmaßen, an denen sie getragen werden.

Ebenso vermögen sie auch bei **gichtischen** Affectionen in den Händen den auf die **Nervenscheiden** und die **Gelenke** daselbst abgesetzten phosphorsauren Kalk auszuscheiden und die davon herrührenden heftigen Schmerzen zu lindern. — Ferner heben sie ebenfalls bei längerem Gebrauche das **krampfhaftes Bittern**, wie auch sonst verschiedene Schwächegrade der Hände.

Indem ich nun im Bereiche meiner ärztlichen Praxis hieselbst **genaue Versuche damit angestellt habe**, woraus diese Erfahrungen hervorgehen, so stehe ich auch nicht länger an, dem Herrn Goldberger hiedurch Solches zu attestiren.

Wörden in Süderdithmarschen (Holstein), im December 1849.

(L. S.)

Die **Goldberger'schen** thermo-electrischen Fingerringe sind in **allen Größen** (erste Qualität à 2 fl., zweite Qualität à 1 fl.) in Lemberg nur allein bei **W. Willmann St. zum "Engel"** vorräthig.

Dr. H. S. Tiedemann, prakt. Arzt.

(1217)

F r i s c h e

(4)

Mineral-Wasser,

wovon alle 14 Tage neue Transporte ankommen, sind während des ganzen Sommers billigst zu haben bei

Friedrich Schubuth's Söhne

Zu Lemberg, Krakauer Gasse N. 150.

Auch ist daselbst 1 Transport Ober-Salzbruner angelangt.

Świeże

WODY MINERALNE.

z których co dni 14 nowe transporta przybywają. można przez cały ciąg lata dostać

u Fryderyka Szubutha i Synów

we Lwowie. przy ulicy krakowskiej pod nrem 150.

Darm-Saiten.

Gefertigter zeigt hiermit an, daß in seiner Fabrik in Wien, Vorstadt Gumpendorf im eigenem Hause Nro. 76, alle, wie immer Namen habende Gattungen von **Darmsaiten** für Streichinstrumente, ebenso vollständige **Bedalharfen-Besaitungen**, ferner **Saiten** von jeder Dicke und Länge für **Hutmacher**, für **Drehbänke**, **Schnellpressen** und sonstige **Maschinen**, im gleichen **Bugten** von jeder **Sorte** für die **Herrn Aerzte**, in der **ausgezeichnetsten** **Qualität** und zu den **billigsten** **Preisen** erzeugt werden und zu jedem **beliebigen** **Quantum** zu haben sind. Insbesondere erlaubt er sich, auch auf ein von ihm erfundenes, bis jetzt, soviel ihm bekannt, von Niemand Andern noch zu **Stande** gebrachtes **Fabrikat** von **5fädigen** **Violin-** **E Saiten** aufmerksam zu machen, welche durch **Reinheit** des **Tones** und **Haltbarkeit** den **echten** **italienischen** **Saiten** ganz **gleich**, im **Preise** gegen **selbe** **bedeutend** **billiger** zu **stehen** **kommen**.

Den **geehrten** **Herrn** **Geschäfts-** und **Handelsleuten** wird bei **genetzter** **Abnahme** ein **zufriedenstellender** **Prozentnachlaß** **berechnet**.

Wien im Juli 1850.

Leopold Schütz,

bürgerlicher **Darmsaiten-Fabrikant** und **Haus-**
Inhaber in **Wien**.

(1711—3)

Interessantes äußerst billiges Werk für jeden gebildeten.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Lemberg, Tarnow und Stanislawów

bei **Johann Milikowski,**
in **Przemyśl** bei **Gebrüder Jelen,**

zu haben:

Geographisch-statistisch-historisches

Beitungs-

Taschen-Perikon

des gesammten Erdballs

über die

Erdtheile, Länder, Staaten, Provinzen, Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Gesundbrunnen, Badeorte, Schlösser, Klöster, Stifte, Abteien, Wallfahrtsorte, Bergwerke, Höhlen, Wüsten, Berge, Wälder, Thäler, Buchten, Land- und Meerengen, Vorgebirge, Seen, Ströme, Flüsse, Wasserfälle, Kanäle, Brücken, Häfen,

mit Angabe

der Lage, Größe, Einwohner-Zahl, Natur- und Kunsterzeugnisse, Bildungs- und Kunstanstalten, Sehenswürdigkeiten historischer sowie Baudenkmale, Vergnügungsorte der Land- und Seemacht, der Einkünfte, Staatsschulden, der Ein- und Ausfuhr, Regierungsform, Herrscher etc.

und besonders in militärischer Beziehung,

mit Anführung der Gefechte, Land- und Seeschlachten, Belagerungen, Bombardements, Siege, Niederlage, Friedensschlüsse,

von den ältesten Zeiten bis Mitte 1850

und vorzüglicher Berücksichtigung der österreichischen Kronländer, und ihrer neuen politischen Eintheilung;

mit beigelegter Aussprache der fremden Namen und Uebersetzung fremdsprachiger Stellen; für Zeitungsleser, Studierende, Reisende etc.

dargestellt von

Joh. Chr. Mosser.

1. Lieferung, 80 Seiten im Taschenformat in 2 Spalten
Compoß gedruckt, broschirt 6 kr. C. M.

(Das ganze 12—15 Lieferungen, à 6 kr. C. M.; die 2. und 3. Lieferung erscheint August 1850 in einem Doppelhefte.)

(1939—2)